

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

50 (22.6.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 50. Samstag den 22. Juny 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

N. Nro. 12664. Die unerlaubten Ankündigungen über innerliche und äußerliche Menschen- und Thier-Heilkunde in öffentlichen Blättern betreffend.

Das längst bestehende Verbot, daß durchaus keine Ankündigungen von Geheimmitteln, von Bandagen ic. überhaupt von Allem, was auf die innerliche oder äußerliche Menschen oder Thierheilkunde Bezug hat, ohne specielle Erlaubniß der Großh. Sanitätskommission in öffentliche Blätter aufgenommen werden soll, wird von den Redactionen solcher Blätter nicht immer beobachtet, und erst kürzlich sind in der Karlsruher Zeitung Nro. 141. und in verschiedenen Nummern des hiesigen Intelligenz- und Tageblattes wieder derartige Ankündigungen ohne Vorwissen und Genehmigung der Großh. Sanitätskommission erschienen. Ein Gleiches soll auch bei den übrigen Zeitungen des Landes der Fall seyn.

Zufolge Entschliegung des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 31. Mai d. J. Nro. 6213. wird daher die unterm 21. November 1816 von dem damaligen Großh. Ministerium des Innern, Sanitätscommission, diesfalls durch die Anzeigblätter verkündete Verordnung im Anschluß mit dem Bemerken republicirt, daß jeder einzelne Uebertretungsfall mit 5 fl. bestraft werden soll. Die Großh. Ober- und Bezirksämter haben auf deren Befolgung strenge zu wachen, und namentlich sämtliche Redactionen der in ihrem Bezirk erscheinenden öffentlichen Blätter speciell zur Nachachtung aufzufordern.

Karlsruhe den 11. Juny 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fhr. v. Stockhorn.

vd. Müller.

Verordnung.

Die äußerliche und innere Heilkunde ic. betreffend.

Man findet sich bewogen, die längst bestehende Verordnung hiemit zur pünktlichen Nachachtung zu wiederholen, daß künftig Niemand mehr, der nicht ausdrücklich von dießseitiger Stelle dazu berechtigt ist, sich mit der äußerlichen oder innerlichen Heilkunde beschäftigen, geheime Mittel, Bandagen, Maschinen ic. oder überhaupt irgend etwas anderes was immer auf Menschen- oder Thierheilkunde einen Bezug hat, auf irgend eine Art feil bieten solle, daß mithin auch keine solcher Ankündigungen, ohne specielle Erlaubniß dießseitiger Stelle, in die Staatszeitung die Anzeige und Localblätter aufgenommen werden dürfen. Die Kreisdirectorien werden daher angewiesen, auf pünktliche Befolgung dieser Anordnung strenge zu halten.

Karlsruhe den 21. November 1816.

Ministerium des Innern.

Sanitätscommission.

Fhr. v. Fahrenberg.

vd. Bonafont.

Nro. 12,691. Die Unterstützungen dürftiger Gemeinden und die Uebernahme von Unterstützungen Armer auf die Armesklasse betreffend.

Das Groß Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 17. Mai d. J. Nro. 5660. angeordnet, daß so oft ein Antrag gemacht werde, eine Gemeinde wegen Dürftigkeit zu unterstützen, oder Unterstützungen Armer wegen Dürftigkeit auf die Armesklasse zu übernehmen, vorerst zu erheben seye:

- 1) wie viel Allmend und Gemeindegut und welche milde Fonds die Gemeinde besitze,
- 2) wie viel Schulden sie habe,
- 3) wie viel in den lezt vorausgegangenen 3 Jahren die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde alljährlich betragen haben, (unter Anschluß summarischer Rechnungs-Auszüge.)
- 4) welche Umlage von den Bürgernutzungen bezahlt, und
- 5) wie viel Kreuzer auf das 100 fl. Steuer-Kapital in jenen 3 Jahren jährlich für ordentliche und außerordentliche Gemeindebedürfnisse nach dem directen Steuerfuß umgelegt wurden, endlich
- 6) welches die Seelenzahl der Gemeinde sey,
- 7) und wie viel die sämmtlichen Steuerkapitalen der Gemeindegossen und wie viel die übrigen Steuer-Kapitalen der Gemarkung betragen, auch
- 8) welche Erwerbsgelegenheiten die Gemeinde habe.

Sämmtlichen Groß. Ober- und Aemtern des Regierungsbezirks wird dieses zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Rastatt den 11. Juny 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Nro. 12,690. Den Ansaz von Taxen bei Trauung von Israeliten betreffend.

Da zur höhern Kenntniß gekommen ist, daß die Bestimmung auf Seite 100 der Tax-, Sporel- und Stempel-Ordnung, wornach bei einer Trauung extra parochiam eine Abgabe von 9 fl 36 kr. zu erheben ist, von einem großen Theil der Bezirksämter auch dann angewendet wird, wenn eine Trauung von Israeliten ausserhalb des Wohnorts des Bräutigams, der Braut oder deren künftigen gemeinschaftlichen Wohnort, wenn gleich innerhalb des betreffenden Rabinats-Bezirks vorgenommen wird, so werden in Gemäßheit hoher Befügung des Groß. Hochpr. Ministeriums des Innern vom 21. May d. Jahrs Nro. 5778 sämmtliche Groß. Ober- und Aemter beauftragt, dafür zu sorgen, daß diese Taxe künftig nur bei Trauungen israelischer Brautleute ausserhalb des betreffenden Rabinatsbezirks angesetzt werde. Rastatt den 11. Juny 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Es wird hiemit zur öffentlich:n Kenntniß gebracht, daß nach einer von der kaiserlich östreichischen obersten Postverwaltung ergangenen Verordnung nunmehr jedes durch Bayern nach den kaiserlich östreichischen Staaten transfitrende Fahrpoststück ohne alle Ausnahme

- 1) mit einer vollständigen Adresse auf dem Stücke selbst, und
- 2) ausserdem noch mit einem besondern Adress- oder Frachtbrief, so wie auch
- 3) mit der von jeher erforderlich gewesenem Inhaltsdeklaration, versehen sein muß.

Karlsruhe den 17. Juni 1833.

Großherzogliche Oberpostdirection.

Fehr. v. Fahrenberg.

vdt. Fies.

Nro. 2852. Mehrere Münzen wurden dahier vorgelegt, welche einen Versuch der Münzverfälschung wahrscheinlich machen.

Es sind Herzoglich Nassauische Kupferne Viertelskreuzerstücke und Großherzoglich Hessische Kupferne Hellerstücke, bei welchen die Zahl und der Name der Münze durch Reiben und Ritzen gelöscht ist, meh-

tere derselben sind mit einem weißen Pulver gerieben, wodurch denselben wahrscheinlich das Aussehen Herzoglich Nassauischer Sechskreuzer- und Großherzoglich Hessischer Dreikreuzerstücke gegeben werden sollte. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die Großherzoglichen Behörden wollen uns Mittheilung etwaiger Verdachtsgründe machen, und in der Absicht, das Publikum möge dadurch vor Schaden geschützt werden.

Karlsruhe den 17. Juny 1833.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.
Picot.

Bekanntmachungen.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des Pfarrers Florian Holzmann zu Mudau auf die erledigte kath. Pfarrei Brezingen, Amts Walldürn, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist die Pfarrei Mudau, Amts Buchen, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1000 fl. in Zehnten, Geld, Naturalien und Güterbenutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu halten und mit jährlich 100 fl. zu salariren, erledigt worden. Die Kompetenten um die letztgenannte Pfarrpfünde haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Oberlehrers Ignaz Fischer ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Forchheim, Amts Kenzingen, mit einem beiläufigen Einkommen von jährlich 500 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag, jedoch mit der Verbindlichkeit, zwei Unterlehrer zu verköstigen und jeden derselben mit einem Gehalte von 44 fl. zu salariren, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den erledigten kath. Schul- und Mesnerdienst zu Altenburg, Amts Zettlingen, mit einem jährlichen Ertrag von 114 fl. wiederholt mit dem Bemerkten auszuschreiben, daß sich die Competenten um diesen Dienst bei der Regierung des Oberheinkreises nach Vorschrift zu melden haben.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen

Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrierung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Diebelsheim an den in Gant erkannten Ernst Friedrich Wörner auf Donnerstag den 4. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an die Verlassenschaft der Aescifor Georg Hunckers Wittwe, auf Freitag den 28. Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den hiesigen Schlossermeister Johann Mellert, welcher erklärt hat, nach Amerika auszuwandern, auf Mittwoch den 25. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Metzgermeister Ernst Fausel, auf Samstag den 6. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Auf besondern Antrag der Testamentserben des dahier verlebten pensionirten Amtsrvisors Konrad Will werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen, die Theilung geschlossen, und das Vermögen an die zum Theil im Auslande wohnenden Erben ausgefolgt werden wird. Bruchsal den 10. Juny 1833.

Großh. Amtsrvisorat.

(1) Ettlingen. [Präklusivbescheid.] Alle

diejenigen, welche an Anton Kühn den Ältern in Malsch bei der heutigen Tagfahrt mit ihren Forderungen sich nicht gemeldet haben, werden nun von gegenwärtiger Santschasse ausgeschlossen.

Ettlingen den 17. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Präklusivbescheid.] In der Santschasse des Ignaz Huber von Zusenhofen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Oberkirch den 15. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(3) von Ober-Beuern dem schwachsinigen ledigen Johann Förger, dessen Beis. and Willibald Ihle von da ist.

(2) von Baden der ledigen mit Blödsinn behafteten Philippine Eisele, deren Pfleger ihr Bruder Geistwirth Ignaz Eisele von da ist.

(1) von Badenschauern dem Bürger Wilhelm Dietrich, welchem der Bürger Joseph Dietrich, Sebastians Sohn von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Donaueschingen dem Ziegler Johann Bastmer, dem als Vormünder der Sennner Joseph Raust und Anton Fischer Kelter von da bestellt sind. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) von Kork dem im zweiten Grade mundtobten Christian Schweizer senior, welchem Handelsmann Johann Jakob Durban von Freistett als Aufsichtspfleger beigegeben ist. U. d.

Oberamt Fahr.

(2) von Wittenweier der taubstummen Barbara Büche, welcher ihr früher verpflichteter Beis. and Johann Herzog von Wittenweier als Pfleger bestellt ist.

Erboorkladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) von Flinsbach der Georg Klein,

geboren den 19. Novbr. 1783, welcher vor 29 Jahren als Schneider die Wanderschaft angetreten, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Pforzheim der Konrad Ludwig Beck, geboren den 23. Januar 1799, welcher in holländische Kriegsdienste getreten ist, im Septbr. 1821 nach Batavia abgegangen, seither aber keine Nachricht mehr von sich hieher gegeben hat, dessen Vermögen in 1491 fl. 15 kr. besteht. U. d.

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Wolfach der Xaver Wölfler, welcher schon vor 40 Jahren als Schustergesell die Wanderschaft angetreten, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 28 fl. 4 kr. besteht.

(1) von Wolfach der Vinzenz Rues, welcher im Jahr 1817 seine Wanderschaft als Schlossergesell in der Absicht, sich nach Amerika zu begeben, angetreten und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 269 fl. 17 kr. besteht.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nach dem der seit dem Spanischen Feldzuge im Jahr 1813 vermiste Soldat Kaspar Frietsch von Bernersbach, nach dessen etwaigen Leibeserben der unterm 13. August 1829 No. 10347. erlassenen öffentlichen Aufforderung ohngeachtet nicht erschienen, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung eingewantortet.

Gengenbach den 31. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Der bei der Conscriptio pro 1833 nicht erschienene Christian Kirchner von Gochsheim wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen unfehlbar dahier zu stellen, und seiner Mitizpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigen gegen ihn nach Inhalt des Conscriptioesgesetzes verfahren werden wird.

Bretten den 13. Juny 1833.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Vorladung.] Der bei der Conscriptio pro 1832 nicht erschienene Jakob Forster von Bretten wird hiemit öffentlich aufgefert, binnen 8 Wochen nach Haus zurückzukehren, und seiner Mitizpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigen das Gesehliche gegen ihn erkannt werden wird. Bretten den 12. Juny 1833.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Am 28. v. M. wurden dem Bürger- und Bauer Michael May von Oberacker nachbeschriebene Effecten durch Einbruch entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden, auf die Thäter und gestohlenen Effecten fahnden zu wollen.

Bretten den 17. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der gestohlenen Effecten.

- 1) Fünf Gulden in großer und kleiner Münze, in einem kleinen Säckchen ohne Zeichen.
- 2) Drei noch ziemlich neue Mannshemden, am Schliß mit M. M. gezeichnet 3 fl.
- 3) Ein kleines baumwollenes Nástuch mit einem blauen Streifen ringsum eingefast ohne Zeichen, 12 kr.
- 4) Ein kleines, weißleines Halstuch, viereckigt, ohne Zeichen 8 kr.
- 5) Drei geräucherte Schinken 3 fl. 36 kr.
- 6) 165 fl. in großen und kleinen Thalern, in Sechsbähnern und Dreißbähnern.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. wurden dem Bürger und Kronenwirth durch Einsteigen die nachbemerkten Effecten gestohlen. Wir ersuchen sämtliche öffentliche Behörden, auf die noch unbekanntes Thäter und die gestohlene Effecten zu fahnden.

Bretten den 17. Juni 1833.

Großherzogl. Bezirksamt

Beschreibung der entwendeten Effecten.

- 1) Ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit kleinen, weißen metallenen Knöpfen, mit blau gestreiftem Barchet gefüttert, im Werth von 10 fl.
- 2) Ein dito blau gefüttert, mit weißen großen metallenen Knöpfen 10 fl.
- 3) Ein Paar weiße hirschlederene Beinkleider 3 fl.
- 4) Ein schwarz seidenes Halstuch 48 kr.
- 5) Ein dunkelblaues Brusttuch, 2 fl.
- 6) Ein katunenes Brusttuch, dessen Grund ist graulich u. hat kleine schwarze Blümchen 1 fl.
- 7) Ein schwarz tuchener Trauermantel 5 fl.
- 8) Ungefähr 95 Ellen gebildetes Tuch von Weß und schon weiß gebleicht 32 fl.

Es bestand aus folgenden Stücken:

- 20 Ellen mit eingewebten Figuren, welche Tannenbäume vorstellen.
- 35 Ellen dito
- 40 Ellen, welche Bandstreifen enthalten.
- 9) Ein rothgestreifter Deckbettüberzug mit gedruckten blau und weißen Ringlein geziert 5 fl.
- 10) Drei Sitstüchen gebleichter Zwilch 3 fl.
- 11) Ein Paar schwarze wollene Strümpfe 1 fl.
- 12) Ein Leintuch 18 kr.
- 13) Ein alter eiserner Schleiftrog, 20 lb schwer 4 fl.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Dem Bürger Jakob Geißler in Lue, wurden aus einem verschlossenen Trog auf dem Speicher mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1) Ohngefähr 70 Ellen Tuch, wovon der Zettel von Hans der Eintrag von Baumwolle ist, das Tuch ist besonders daran kenntlich, daß vor dem Weber durch das ganze Stück schwarze Dupfen gemacht sind, und an dem einen Ende, wo das Tuch angeschnitten ohngefähr eine Elle werlen Tuch angewoben ist.

2) Ohngefähr 10 Mannshemden mit I. G. gezeichnet.

3) Zwei rothe löschene Deckbettzügen eine mit großen und eine mit kleinen Ecksteinen.

4) Eine blaue dito dito mit Ecksteinen roth und blau.

5) Zwei neue Leintücher ohne Zeichen, welche noch nicht gewaschen sind.

6) Mehrere Tischtücher, Zwehlen, alte Leintücher und Korbttücher.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir um gefällige Fahndung auf die gestohlenen Effecten und den unbekanntes Thäter.

Durlach den 18. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In einem hiesigen Gasthause wurden heute Nacht die unten beschriebenen Gegenstände entwendet, was wir hiermit Behufs der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 14. Juni 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des entwendeten

1) Eine goldene Uhr von mittlerer Größe, mit glattem Gehäuse, silberner Schlagglocke, weißem porcellainenem Zifferblatt, schwarzen arabischen Zahlen und goldenen Zeigern.

2) An dieser Uhr war eine goldene 6 Zoll lange Kette aus runden Gelenken bestehend, unten hieng ein Ring mit einem goldenen Walzenpetschaft mit einem gelben Tobias, ferner eine goldene geharnischte Hand, welche eine Streitart hält, deren Stiel den Uhrenschlüssel bildet. An der Uhr befand sich auch ein seidenes Band zum Umbängen, von grün und violett hangirendem Grund, auf welchem hellblaue Blumen eingewirkt waren. Das Band war 2 Ellen lang und einen halben Zoll breit.

3) Ein goldener glatter Fingerring, oben mit einer Platte, worauf die Buchstaben M. K. gravirt waren. Auf der inneren Fläche des Rings stand: „den 23. April 1833.“

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Sonntags den 10. d. des Nachmittags wurde aus der Wohnung des Bürgers Jakob Westenfelder zu Schröck ein noch gut erhaltener dunkelblautüchener, mit Knöpfen vom nemlichen Tuch besetzter Ueberrock, im Werthe von 11 fl. entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den ledigen Heinrich Fahr aus von Schröck, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Purschen und den entwendeten Gegenstand zu fahnden, ersteren im Betretungsfalle zu arrestiren und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen, zu welchem Behufe dessen Signalement hier beigefügt wird.

Karlsruhe den 14. Juni 1833.

Großh. Landamt.

Signalement.

Heinrich Fahr ist 31 Jahre alt, 5' 2" 3" groß, von schwachem Körperbau, hat blonde Haare, blaue Augen, mittlere Nase, breites Gesicht, frische Gesichtsfarbe und keinen Bart. Derselbe trug vor seiner Entweichung gewöhnlich eine mit schwarzem Wachstuch überzogene Schildkappe, einen Wamms von hellblauem Sommerzeug, lange dunkelrothe Beinkleider von sogenanntem englischem Leder, Stiefel und grün seidenes Halstuch mit Franzen.

(1) Fahr. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Lukas Bohnerl in Steinbach folgende Gegenstände mittelst Einsteigens in die Küche entwendet:

8 Zinnteller, 3 eis. Pfannen, 1 messingene Pfanne, 1 messingener Schopf, 1 Rühlespieß, eine Salzlade mit Salz, 1 steinerner Hafen mit 4 fl. Anken, 1 fl. Rindfleisch, 1 Neßte Weizengries, 1 fl. Kaffee, 2 Häfen mit Milch. Dies wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr den 14. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] Dem vormaligen Waisenrichter Philipp Kühner von Dillstein wurden den 31. May Nachmittags zwischen 3 und halb 6 Uhr 60 bis 65 fl. in verschiedenen Sorten mittelst Einbruchs in seine Behausung entwendet, was hiermit zum Zweck der Fahndung bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 10. Juny. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Gestern Nachmittags wurden dem Johann Reiß von der Steig zu Schappach 29 — 30 Ellen Keisten, und 24

— 25 Ellen Kübertuch, ganz neu im Werthe zu 18 fl. entwendet.

Wolfach den 19. Juni 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Mittwoch den 12. d. M. wurde dem Bernard Geiger von Hauserbach, Gemeinde Einbach, folgendes entwendet:

	fl.	kr.
1 blauer tüchener Mantel im Werthe zu	10	—
1 Spiegel von 1 Schuh hoch und 1 Schuh		
breit	1	—
1 Tischtuch von Keisten	1	—
und etwa 12 fl. Garn	9	—

Wolfach den 19. Juni 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Den 7. May d. J. wurde auf der Landstraße der unten signalisirte Mann überfahren und blieb auf der Stelle todt. Da nun sowohl sein Name als Wohnort unbekannt ist, so werden seine Verwandte oder Angehörige anmit aufgefordert, sich dahier zu melden, um das sachdienliche besorgen zu können.

Signalement.

Dieser Mann war 5' 2" groß, hatte kurze graue Haare, blaue Augen, graue Augenbraune zusammengedrückte Nase, es fehlen alle Zähne bis auf den obern Schneidezahn, hatte rundes Kinn, ein abgemagertes Gesicht, der Leichnam hatte das Ansehen von einem Alter von 60 Jahren. —

Derselbe war mit folgenden Kleider angethan. Einem grünen alten verstickten Ueberrock von Tuch, mit sehr großen gelben Metall-Knöpfen, worauf hinten steht „London beste Qualität,“ — einer gelben Weste mit weißen Streifen, worin sich kleine Blümchen befinden; der Zeug ist von Baumwolle und Leinen, und das Futter von Leinen, besetzt mit gelben Metall-Knöpfen, einem Paar alten verstickten, hinten mit einem blauen Spatt gestickten Hosen von Bronzefarbe, besetzt mit drei Metall-Knöpfen, vom nämlichen Tuche fünf Knöpfen und drei Hornknöpfen, zwei Uhrtaschen, wovon die eine mit blauem und die andere vom nämlichen Tuch gestickt ist. — Ein altes versticktes Hemd ohne Zeichen, einen lehrernen Hosenträger mit einer eisernen Schnalle und einem leinenen Hosenträger, ein Paar alte Stiefel mit einem Kießer und in den Sohlen Nägel hineingeschlagen, jedoch von der kleinsten Sorte. In der Rocktasche hatte derselbe etwas Zucker und ungebrannten Kaffee, und ein Stück Schwarzbrot.

Mannheim den 10. Juni 1833.

Großh. Stadtamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vocladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshof für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des entwichenen Unterförsters Buchwald von Wurmberg, Oberamts Maulbronn, Katharina geb. Schreiber, wegen vermutheten Ehebruchs ihres Ehemanns, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gehen, und man derselben in diesem Gesuche wilsfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 25. September d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Buchwald, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihm im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anderaunt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Buchwald erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckar-Kreis. Eßlingen den 22. Mai 1833.

Sattler.

Kauf-Anträge.

- (1) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Franz Joseph Lenzle werden Donnerstag den 4. Juli d. J. Abends 8 Uhr im Wirthshause zum Wolf dahier:
- 32½ Rth. Wingert im Rinertal, neben Libor Adelsberger.
 - 2 Bttl. Acker in der Langenhof, neben Adam Reibach.
 - 1 Bttl. 28½ Rth. Acker im Weidenbusch, neben Michel Ursini Erben.
 - 2 Bttl. Acker auf dem Sand, neben Philipp Becker.
 - 1 Bttl. 20 Rth. Acker am Giesgraben, neben Mathes Stadtmüller.
 - 1 Bttl. Acker rechten Hand des Untergrombacher Wegs neben Johann Kling.
 - 1 Bttl. Acker auf der Eggerten neben Jakob Wohl Wittwe.
 - 6½ Rth. Garten am Hagelkreuz, neben der Pfarrei.
 - 1 Bttl. Wingert auf der Steig neben dem Weg

zu Eigenthum versteigert, und entgütig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzieht wird. Bruchsal am 12. Juni 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Eßlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Damian Fütterer, Bürger in Mörsch, werden bis Mittwoch den 10. Juli d. J. früh 9 Uhr folgende Liegenschaften, als:

Eine einstöckige Behausung, Stallung, Scheuer, und Hofraithe, in der neuen Anlage, neben Johann Deck und Martin Mund gelegen;

Acker: 2 Bttl. in den krummen Fehn, neben Joseph Dambach, und Joseph Martin, 1½ Bttl. am Bruchhauser Weg, neben dem Wittumgut und Max Dambach,

1 Bttl. in den Quillenträckern, beiderseits Andreas Knöbel, auf dem Rathaus allda im Zwangsweg mit dem Anhang öffentlich versteigert werden, daß bei Erreichung des Schätzungspreises der Endzuschlag sogleich erfolgen wird.

Eßlingen den 8. Juni 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Bauaccordversteigerung.] Mittwochs den 26. d. Morgens 8 Uhr werden im Pfarrhaus zu Deuschneureuth verschiedene Bauherstellungen im Anschlag zu 600 fl. an die wenigstnehmenden Handwerker im Auctionsweg im Ort selbst hingegeben werden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 20. Juni 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Offenburg. [Versteigerung der Harzbenutzung.] Mittwoch den 26. Juni früh 9 Uhr wird die dießjährige Harzbenutzung in den Domainenwaldungen des Reviers Nordrach versteigert, und die Liebhaber eingeladen, in dem Nordrach Fabrikwirthshause sich einzufinden, wo ihnen das Nähere eröffnet werden soll; vorläufig dient aber zur Nachricht, daß jeder Steigerer einen sicheren Bürgen und Selbstschuldner zu stellen habe, welcher sich insbesondere über seine Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths ausweisen muß.

Offenburg den 10. Juni 1833.

Großh. Forstamt

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] In Domainenwaldungen des Reviers Gengenbach, s. g. Razerietobel, werden Freitag den 28. Juni d. J. früh 8 Uhr

7 Klafter Buchen,
181 „ Tannen und
14½ „ Prügelholz

öffentlich versteigert; wozu sich die Liebhaber in dem Holzschlag, zunächst dem Hütterbacher Waad

einfinden können. Jeder Holzsteigerer hat übrigen einen sicheren Bürgen und Selbstschuldner zu stellen, ohne welchen Niemand zur Steigerung gelassen wird. Offenburg den 11. Juni 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Pforzheim. [Brennholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviere Seehaus, werden gegen baare Zahlung nach dem Zuschlag versteigert:

Montag den 1. Juli.

in den Distrikten Kanzler und Allgefäll,

5½ Klafter buchen Scheiterholz,

130 " tannen "

Zusammenkunft früh 7 Uhr am Plattenbruch.

Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Juli.

in den Distrikten Lohbau, und Hardheimer Rain

350 Klafter buchen Scheiterholz

6½ " eichen "

135½ " tannen "

Zusammenkunft jeden Tag früh 7 Uhr an dem geschlagenen Wege.

Donnerstag den 4. Juli.

in den Distrikten, Steinhöfle, Hardtmer Teich, und Hummelstrain

7½ Klafter buchen Scheiterholz

190 " tannen "

Zusammenkunft früh 7 Uhr an der neuen Cutingen Kohlplatte

Freitag den 5. Juli.

in den Distrikten Horn und Lettenggefäll;

4½ Klafter buchen Scheiterholz

260 " tannen "

Zusammenkunft früh 7 Uhr am Seehaus.

Samstag und Montag den 6. und 8. Juli.

in den Distrikten Leisberg und Saalacker,

139 Klafter buchen Scheiterholz

374 " tannen "

Zusammenkunft früh 7 Uhr den 1. an der untern Würmbrücke, den 2. Tag am Seehaus.

Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. Juli.

in dem Distrikt Scheiterhau,

159½ Klafter buchen Scheiterholz

75½ " eichen "

194½ " tannen "

Zusammenkunft früh 7 Uhr am großen Zimmeracker.

Donnerstag den 11. Juli.

in den Distrikten Immelslinge und Käfersteige,

93½ Klafter buchen Scheiterholz

31½ " eichen "

100 " tannen "

Zusammenkunft früh 7 Uhr an der Immelslinge.

Freitag und Samstag den 12. und 13. Juli in den Distrikten Schloßwald, schwarze Tannen und Salzbeize.

25 Klafter eichen Scheiterholz.

300 " tannen "

Zusammenkunft früh 7 Uhr am 1. Tag am Johlenstall, am 2. Tag an der Salzbeize.

Pforzheim am 20. Juli 1833.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Charpie u. Leinwandlieferung betreffend.] Zur Lieferung eines jährlichen Bedarfs von ungefähr 350 bis 400 t Leinwand zu Charpie, Bandagen und Compressen wird der Weg der Soumission eröffnet. Diese Art Leinwand muß reingewaschen geliefert werden und darf nur in mittlerer oder feiner Qualität bestehen, jede grobe, unreine oder arg zeressene Waare wird ausgeschossen, das Preisgebot geschieht per Pfund oder per Centner, und ist diese Lieferung quartalsweise je zu 100 t zu bewerkstelligen. Die Soumittenten haben daher ihre Offerte längstens bis 1. Juli d. J. franco anher einzureichen. Pforzheim den 15. Juni 1833.

Großherzogl. Siechenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es sind 9000 fl. Kapital ganz oder theilweise auszuliehn, bei wem sagt das das Comptoir dieses Blattes.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers J. A. Hartmann zu Schriesheim auf die evang. Pfarrei Daimbach, Decanats Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrverweser Ludwig Hamel von Reisenhausen, den Charakter und Rang eines Pfarrers zu ertheilen.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Franz Karl Schmitt von Dalsau auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Waldbausen, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Bretter in Hausen für seine vieljährigen treu geleisteten Dienste, die goldene Civilverdienstmedaille huldreichst zu verleihen.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.